



Lebensräume
Flexible Hilfen

LEBENSÄUME |
Flexible Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH
Zum Eichstruck 12
57482 Wenden
Tel. 0173 6548350
Mail info@lebensraeume-fh.de
www.lebensraeume-fh.de

Partizipation und Rückmeldekultur



Inhalt

1. Vorwort, gesetzliche Grundlagen	3
2. Unser Verständnis/Gedanken zur Beteiligung	4
3. Die drei Ebenen der Beteiligungsprozesse in den Erziehungsstellen	5
3.1. Alltag: Das Leben im familienanalogen Setting	5
3.1.1. Ziele	5
3.1.2. Prinzipien	7
3.1.3. Beteiligung – konkret	8
3.1.4. Beteiligungsformen	11
3.1.5. Das Beschwerdemanagement der LEBENSÄÄUME	12
3.2. Das Unternehmen – unsere Strukturen der Zusammenarbeit	15
3.2.1. Ziele	15
3.2.2. Prinzipien	16
3.2.3. Formen	16
3.3. Die Erziehungsstelle im Sozialen Nahraum	17
3.3.1. Ziele	17
3.3.2. Prinzipien	18
4. Qualitätssicherung	19
4.1. Verantwortlichkeiten (Päd./Kind)	19
4.2. Protokoll der Sitzungen	19
4.3. Überprüfung der Absprachen	19
4.4. Weiterbildung zum Thema	19
4.5. Supervision	19
4.6. Vernetzung mit anderen Einrichtungen	19

1 Vorwort und gesetzliche Grundlagen

Schon der Prozess vorhandene Beteiligungsstrukturen in diesem Konzept zu artikulieren und diese in ihrer Prozesshaftigkeit weiter zu entwickeln, neue Ideen der Kinder, der Jugendlichen und dem Helfersystem aufzugreifen und eine Umsetzung zu versuchen, hat uns vor Augen geführt und darin bestätigt, wie wichtig ein partnerschaftlicher, gleichberechtigter Umgang im Erziehungsalltag mit Kindern und Jugendlichen und deren Helfersystem ist und wir arbeiten mit Freude an der weiteren Ausgestaltung.

Partizipation, das Recht auf Teilhabe, das Recht auf einen partnerschaftlichen Umgang, der die gegenseitigen Grundrechte und Bedürfnisse achtet, ist eine der wesentlichen Grundlagen für eine gelingende Erziehung und für die Entwicklung und Ausbildung der souveränen und autonomen Persönlichkeit. Gerade Kinder mit traumatisierenden Lebensbiografien haben erfahren, dass ihre Lebenszusammenhänge nicht verlässlich und vorhersehbar sind. Viele von ihnen haben ihre eigenen Regeln des Überlebens entwickelt, um Einfluss nehmen zu können und ein minimales Maß an Vorhersehbarkeit zu erzielen. Gerade für diese Kinder ist es umso wichtiger, einem Helfersystem nicht ausgeliefert zu sein, sondern an deren Ausgestaltung beteiligt zu sein und mitbestimmen zu können. Erziehung ist so aktive Teilnahme am ständigen gegenseitigen Entwicklungsprozess.

- Die rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen dieser Beteiligungskultur sind verbrieft in Artikel 12 der UNKRK,
- in §1 SGB VIII ist das Recht des Kindes auf Erziehung,
- in § 8 und § 9 SGB VIII auf Beteiligung und
- in § 36 SGB VIII wird das Recht des Kindes auf Beratung und Mitwirkung bezüglich seiner Unterbringung und Förderung präzisiert.

2 Unser Verständnis und unsere Gedanken zur Beteiligung

Der Träger LEBENSÄUME ist geprägt von einem demokratischen Grundverständnis und einem humanistischem Menschenbild. Unsere Handlungsleitlinien lassen sich beschreiben mit den Grundprinzipien von

- Mitdenken und Mitreden,
- Mitplanen und Mitentscheiden,
- Mitgestalten und Mitverantworten

aus: „Der Beteiligungsprozess“ nach Brückner (2001)

Den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsstellen Informationen bereitzustellen, durch die sie nach Diskussion und Überlegung zu einer gemeinsamen Entscheidungsfindung gelangen, bei der einzelne Macht zugunsten der Gemeinschaft aufgeben dürfen und daraus die Erfahrung schöpfen, gemeinsam etwas erreicht zu haben, ist eine Leitlinie unseres Trägers.

Jeder einzelne soll die Möglichkeit haben und dazu animiert werden, Verantwortung zu übernehmen, den Gestaltungsspielraum für das eigene Leben und die Gemeinschaft zu erproben und sich bei den vielfältigen Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

Im täglichen Leben zu spüren, „ich bin gefragt und gefordert, ich bin wichtig, ich handle selbstbestimmt in einer Gemeinschaft“, führt schrittweise zu den Erziehungszielen Autonomie und verantwortlicher Selbstbestimmung.

3 Die drei Ebenen der Beteiligungsprozesse in den Erziehungsstellen

3.1. Der Alltag: Das Leben im familienanalogen Setting

3.1.1 Was ist uns im Rahmen der Partizipationsprozesse wichtig und was wollen wir fördern und bewirken?

Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins

Kinder und Jugendliche haben von Geburt an ein großes Interesse daran, ihre Lebenswelt zu gestalten. Die Erfahrungen von Mitgestaltung und Entscheidungsmöglichkeiten, Einflussnahme auf Handlungen und Prozesse machen ihnen nicht nur Spaß, sondern tragen dazu bei ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen. Kinder brauchen das regelmäßige Erleben, dass ihr Tun und ihr Wort auch Wirkung und Konsequenzen in der Welt erzeugen, dass jeder Einzelne aktiv etwas erreichen kann. Selbstwirksamkeit ist der wesentliche Faktor in der Entwicklung eines stabilen Selbstwertkonzepts und als auch psychischer Widerstandskraft und Resilienz.

Persönlichkeitsentwicklung

Heranwachsende sollen sich als eigenständige Personen entwickeln können, wichtige Faktoren zur Entwicklung einer Ich-Identität wie Entscheidungen treffen, im Dialog sein, Verantwortung zu übernehmen und sich integrieren zu können ermöglichen es, sich zu autonomen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Erleben und Einüben von Demokratie

Kinder und Jugendliche erleben Demokratie und üben durch Prozesse wie Diskussion, Parteienbildung und Mehrheitsbeschlüsse, die protokolliert werden und an die sich dann alle halten sollen, wie diese Demokratie auch im eigenen Umfeld aktiv gelebt und eingeübt werden kann. Kinder und Jugendliche begreifen sich so auch als politisches Lebewesen.

Selbständigkeit

Eine Kultur der Mitbestimmung und aktiver Partizipation veranlasst Kinder dazu, sich eigenmotiviert einzubringen und sich für alltägliche Abläufe, Regeln und Geschehnisse verantwortlich zu fühlen. Wenn Kinder mitentscheiden fällt es ihnen leichter, Mitentschiedenes auch verantwortlich mitzutragen. Motivation, Gefühle und Handlungen resultieren in stärkerem Maße daraus, woran Menschen glauben oder wovon sie überzeugt sind. Partizipation erzieht Kinder frühzeitig zu Eigen- und Selbständigkeit.

Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit

Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit stärken die eigene Motivation und Willenskraft. Bei gleicher Fähigkeit finden sich bei partizipierenden Kindern/Jugendlichen größere Anstrengungen und Ausdauer, ein höheres Anspruchsniveau, größere strategische Flexibilität bei Problemlösungen, bessere Leistungen und eine realistischere Selbsteinschätzung. Handlungs- und Entscheidungsfähigkeiten werden erweitert und geübt.

Kritikfähigkeit

Demokratische Prozesse verlangen konstruktive Auseinandersetzungen. Hier üben Kinder angemessene Kritik zu äußern und lernen selbst mit Kritik besser umzugehen. Demokratie-, Respekt-, Konflikt- und Kritikfähigkeiten werden im tagtäglichen Miteinander erlebt und können immer wieder, z. B. in Familienkonferenzen oder Erziehungsstellentreffen praktisch eingeübt werden.

Sich schützen lernen

Wenn Kinder und Jugendliche sich als aktiv und selbstwirksam erleben, können sie sich besser schützen und lassen weniger Grenzüberschreitungen zu. Sie werden dazu befähigt und sie trauen sich zu Hilfe zu holen und sich zur Wehr zu setzen.

Prozessreflexion

Für konfliktreiche oder unverständliche, komplexe Situationen werden Zeiten eingeräumt, um diese verständlich zu machen. Damit wird die Reflexionsfähigkeit weiter entwickelt und das Verhaltensrepertoire erweitert. In Treffen/Teams und Supervisionen bestehen ebenfalls Gelegenheiten, Prozesse noch einmal aufzugreifen und nach zu besprechen.

3.1.2. Prinzipien

Bindungserfahrungen und Beziehungen

Partizipation lässt Kinder und Jugendliche spüren, dass man sie ernst nimmt, sie unabhängig ihres Alters in ihrer Ganzheit, als selbstbestimmte Wesen würdigt. Sie vermittelt ein authentisches Interesse an der persönlichen Meinung des Kindes und somit an einem echten, tragfähigen Kontakt. Dies kann beim Kind Gefühle von Vertrauen und Geborgenheit bewirken. Die Erfahrung von tragfähiger Beziehung ist der größte Wirkfaktor in der Erziehung von Kindern. LEBENSÄUME hat hier seinen besonderen Schwerpunkt. Kinder und Jugendliche, die in unseren familienanalogen Settings untergebracht werden, haben fast immer zusätzliche traumatische Bindungs-Erfahrungen gemacht, die die Beziehungsgestaltung besonders herausfordern machen. Der Verlässlichkeit von Partizipation wird daher besondere Bedeutung beigemessen.

Integration

Die Sehnsucht nach Zugehörigkeit gehört zu den elementarsten Bedürfnissen eines jeden Menschen. Eine gelungene Persönlichkeitsentwicklung ist ausschlaggebend dafür, ob es gelingt, sich in das soziale Leben und Gemeinwesen integrieren zu können. Wir möchten die Heranwachsenden befähigen, sich in ihrem Lebensraum wohl und zugehörig zu fühlen und sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu begreifen.

Respekt erfahren und respektvollen Umgang erlernen

Signalisiert man Kindern und Jugendlichen, welche Bedeutung ihre Meinung und ihr Tun haben, erfreuen sich diese an dem ihnen entgegengebrachten Respekt, ihr Selbstwert wird gestärkt. Das Vorbild respektvollen Umgangs der Erwachsenen hat positive Wirkung auf ihr eigenes Handeln.

Ernsthaftes Interesse am Einzelnen

Das ernsthafte Interesse am Einzelnen, an seiner individuellen Meinung, indem seine Meinung gehört wird und seine Gedanken Auswirkungen haben ist förderlich für die Entwicklung der kreativen Individualität.

Konsequentes Handeln / Verlässlichkeit

Partizipation setzt respektvolles, konsequentes Handeln aller am Erziehungsprozess Beteiligten voraus. Klare Absprachen und ein einheitliches Vorgehen vermitteln eine besondere Verlässlichkeit der Akteure.

Wahrgenommen werden / Gleichbehandlung und Individualität

Alle Kinder und Jugendlichen wollen gleichermaßen wahrgenommen und gehört werden. Das erweiterte Zuhörenkönnen, das vielleicht auch Unterstützung bei der Artikulation der Anliegen erfordert oder auch einfach das annimmt was im Moment geäußert wird und die aufmerksame Wahrnehmung der Anliegen und Bedürfnisse, erfordert von allen am Prozess Beteiligten eine hohe Achtsamkeit.

Aufrichtigkeit und Respekt

Aufrichtigkeit, Ernsthaftigkeit und das Interesse an anderen wird genauso gespürt wie der Mangel daran. Sie sind Anzeiger dafür, wie authentisch sich Erwachsene gegenüber den Heranwachsenden zeigen und damit wie hilfreich sie im System sind. Sie sind von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Hilfe.

Prozess- und Selbstreflexion

Die Reflexion des Beteiligungsprozesses ist uns ein überaus wichtiges Anliegen. In Supervisionen der Erziehungsstellen, die je nach Thema auch mit den Kindern zusammen durchgeführt werden können, wird dem Rechnung getragen. Die Selbstreflexionsfähigkeit der Erziehungsstellen ist von besonderer Bedeutung und wird deshalb mittels Selbsterfahrung, Supervision, Fortbildung und durch therapeutische Angebote gefördert.

3.1.3. Beteiligung – konkret

Beteiligung am Aufnahmegespräch, Hilfeplan, Erziehungsplan

Die Kinder und Jugendlichen werden, entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung, so früh wie möglich in die Prozesse ihrer Unterbringung einbezogen. Dies beginnt bereits vor der Aufnahme bei den Kennenlernterminen.

In Aufnahme- und Hilfeplangesprächen, sowie in der Erziehungsplanung werden sie alters- und

entwicklungsgemäß mit eingebunden, sind über ihr Mitspracherecht aufgeklärt und werden in ihren Wünschen und Sorgen wahrgenommen.

In vorbereitenden Gesprächen zu Helferkonferenzen werden die jungen Menschen dabei unterstützt ihre Anliegen und Ziele zu erkennen, zu formulieren und auch schriftlich fest zu halten.

Der Entwicklungsbericht wird vor Weitergabe an das Jugendamt mit den Kindern – je nach Alter und Reife – besprochen, mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet, gelesen und bei deren Einwänden oder Veränderungswünschen korrigiert.

In den jeweiligen Konferenzen unterstützen wir sie in der Artikulierung ihrer Bedürfnisse und ermutigen sie zur aktiven Beteiligung an den Verhandlungsprozessen.

Sie kennen ihre Ansprechpartner, z. B. beim Jugendamt, besitzen deren Kontaktdaten und können sich jederzeit auch persönlich an diese wenden.

Beteiligung im Alltag

▪ **Schule, Ausbildung, Zukunftsplanung**

Was Schule, Ausbildung und Zukunftsplanung anbelangt, werden die Kinder und Jugendlichen an Gesprächen mit Vormündern, Sorgeberechtigten, Eltern sowie ihren Lehrern und Ausbildern beteiligt. Hierfür werden die Bezugspersonen und Fachkräfte in die Erziehungsstellen eingeladen. Ist dies nicht möglich, so stehen großzügige Räumlichkeiten für Treffen beim Träger LEBENSRAUME zur Verfügung.

Bei der Auswahl der geeigneten Schule, sowie der Praktikums- oder Ausbildungsplätze werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Wünschen gehört, beraten und gemeinsam wird nach einem geeigneten Platz gesucht.

Dies betrifft ebenso die gesamte Zukunftsplanung. Die Jugendlichen werden auf Wunsch hin begleitet, bleiben aber in ihrer Entscheidung die Hauptakteure.

▪ **Regeln der Erziehungsstellen und Aufgabenverteilung**

Die Regeln der Erziehungsstelle werden gemeinsam beschlossen, einige bleiben verhandelbar oder können immer wieder zur Grundlage von neuen Diskussionen dienen, um diese flexibel an aktuelle Situationen und Bedürfnisse anzupassen. Hierfür finden regelmäßige „Familienkonferenzen“ statt. Wünsche nach Regelveränderungen können somit sehr zeitnah berücksichtigt werden. Wenn es um die Verteilung von Aufgaben in Haus und Garten geht, werden die Kinder und Jugendlichen stets im Vorfeld um ihre

eigenen Ideen und Wünsche gebeten. Sie können dann vorab selbstständig überlegen, welche Aufgaben sie gerne übernehmen wollen. Anschließend werden Zuständigkeiten festgelegt und dann in ihrer Umsetzung erprobt. Vereinbarte Regeln und Regelungen sind für alle stets einsehbar (z. B. Whiteboard oder Pinnwand).

- **Kleidung**

Die Kinder und Jugendlichen können je nach Entwicklungsstand ihre wetter- und situationsangemessene Kleidung selbst mitbestimmen, sie werden auf Wunsch beraten, wobei ihre individuellen Stile mitberücksichtigt werden, bzw. kaufen ihre Kleidung selbstständig ein. Die angemessene Verwendung des Bekleidungsgeldes findet in kooperativer Zusammenarbeit mit den Betreuern statt.

- **Zimmergestaltung**

So früh wie möglich – z. B. vor Einzug oder Renovierung – werden die Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung ihrer Zimmer mit einbezogen. Sie werden nach ihren individuellen Vorstellungen befragt und wirken dann kräftig mit bei den Fragen danach, welche Wandfarbe, -dekoration, Möbel, Vorhänge oder Beleuchtung etc. möglich ist.

- **Taschengeld**

Unsere Kinder und Jugendlichen werden bezüglich des Taschengeldes über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Das Taschengeld steht ihnen zu ihrer freien Verfügung und wird nicht für Sanktionen verwendet. Die Möglichkeit der Aufteilung in einen „Sofort“- und einen „Sparanteil“ wird besprochen, damit auch mal „was größeres“ gekauft werden kann. Gemeinsam mit den Betreuern in den Erziehungsstellen wird die Verwendung des Taschengelds besprochen, je nach Entwicklungsstand begleitet.

- **Speiseplanung und Zubereitung**

Bei der Vor- und bei der Zubereitung der Mahlzeiten sind die Kinder und Jugendlichen eingeladen aktiv mitzumachen. Sie werden zu ihren Geschmäckern und Vorlieben gefragt, gehen mit einkaufen. Bei der Zubereitung kann geholfen, Teile selbstständig übernommen oder eine ganze Mahlzeit zubereitet werden. Es wird auf biologisch einwandfreie und ausgeglichene Ernährung geachtet. Dies wird mit den Kindern und Jugendlichen (z. B. Tierschutz, Schadstoffe...) diskutiert und erörtert.

- **Freizeitgestaltung und Urlaube**

Die Freizeit können die Kinder und Jugendlichen nach eigenem Interesse und Begabung, mit unserer Unterstützung, gestalten. Den Kindern wird ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten geboten und auch das Erlernen von Musikinstrumenten nach freier Auswahl wird ermöglicht (z. B. durch Angebote der Musikschule, Privatunterricht).

Als besonders wichtig erachten wir es, unsere Kinder dabei zu unterstützen, im Ort/in naher Umgebung Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. FreundInnen sind in den Erziehungsstellen herzlich willkommen und können an entsprechenden Aktivitäten teilnehmen. Urlaubsvorstellungen und –ziele, sowie Ausflüge sind ebenso das Resultat aus zahlreichen gemeinsamen Unterhaltungen und den Gesprächen über die finanziellen Mittel hierzu.

- **Kontakt zu den Eltern/Verwandten**

Den Kontakt zu Eltern, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und ihrer Entwicklung mit. Es wird versucht, die Kontakthäufigkeit oder Intensität auf deren Wünsche und Bedürfnisse abzustimmen. Sind Wochenendbesuche z. B. bei den Eltern vorgesehen, aber vom Kind nicht gewollt, wird kein Kind in Absprache mit dem Jugendamt und Vormund zu Kontakten überredet oder gar gezwungen. Auch in Elterngespräche können Kinder je nach Sinnhaftigkeit miteinbezogen werden. Als selbstverständlich erachten wir, dass Dialoge, Gespräche - auch fachliche Konferenzen - grundsätzlich immer in einer für den Heranwachsenden verständlichen Sprache geschehen.

Alle Entscheidungen müssen selbstverständlich mit dem Kindeswohl konform gehen.

3.1.4. Beteiligungsformen

- **Situative Gespräche**

Damit die jungen Menschen beteiligt werden können werden Alltagssituation genutzt, um mit den Kindern ins Gespräch über alle möglichen und vor allem wichtigen Belange zu kommen. Dies erfolgt alterentsprechend, so dass auch die Kleinsten unter ihnen eine Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Entwicklung und ihres Alters beteiligt zu werden.

- **Aktivitäten außerhalb der Erziehungsstelle**

Besonders die Teilnahme an Vereins- und Gruppenaktivitäten bietet über die alltäglichen Situationen hinaus die Möglichkeit sich zu beteiligen und mitzubestimmen und damit Demokratie zu erleben.

- **Kinderrechtekatalog**

Die Grundrechte der Kinder – in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention – werden in kindgerechter Form in den Erziehungsstellen verfügbar gemacht. Sie dienen auch dazu gemeinsam mit den Kindern- und Jugendlichen an den Regeln und Regelungen der Erziehungsstelle zu arbeiten (z. B. Themen wie Anklopfen bei den Zimmern, Bettgehzeiten, Küchen- und Wäschedienste, Taschengeld...)

- **Gemeinsame Supervision mit den Kindern und Jugendlichen**

Mindestens zwei Mal im Jahr können Kinder und Erwachsene eine gemeinsame Supervision für Reflexion und Weiterentwicklung des Beteiligungskonzeptes nutzen. Dies wird in zwei Altersgruppen stattfinden und ist am Alter und Entwicklungsstand ausgerichtet.

3.1.5. Das Beschwerdemanagement der LEBENSÄUME

Kinder und Jugendliche haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, in allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Dies ist in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention und in § 8 des VIII Sozialgesetzbuches festgelegt. In engem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen steht auch ein geregeltes Beschwerdeverfahren.

Dieses ist neben anderem auch geeignet dem Schutz der Kinder vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu dienen (vgl. auch Art. 34 der UN-KRK und § 1631 Abs.2 BGB).

Daher werden sowohl die Kinder, als auch deren Eltern/Sorgeberechtigte bei Aufnahme des Kindes in die LEBENSÄUME über ihr Recht Kritik zu üben, Beschwerden, Forderungen und Wünsche vorzubringen, informiert.

Das interne Beschwerdeverfahren

Wer ist Ansprechpartner?

Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen des Trägers LEBENSÄÄUME an alle Personen ihres Vertrauens wenden. Die jeweils Angesprochenen sorgen dafür, dass das Anliegen aufgenommen wird. Ggg. sorgen sie selbst für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, dass das jeweilige Anliegen/die Beschwerde in Ruhe entgegengenommen werden kann. Die Rückmeldung an das Kind/die Eltern / Sorgeberechtigten erfolgt persönlich und so zeitnah wie möglich. Ist keine Vertrauensperson verfügbar, so besteht auch die Möglichkeit eine der bekannten Notrufnummern z. B. vom Kinderschutzbund zu verwenden, um sich Gehör zu verschaffen. LEBENSÄÄUME bietet monatliche Trauma-Gruppen (altersentsprechend) für die Kinder und Jugendlichen an. Die Therapeuten sind wichtige Ansprechpartner in Sachen Beschwerde und Beteiligung.

Bei den Kleinsten ist es vor allem Aufgabe der Erziehungsstellenbetreuer und Fachberater, die (non)verbalen Äußerungen der Kinder im Blick zu haben. Darüber hinaus werden die Bezugspersonen (Kindergarten, Therapeuten, Schule ect.) in die Haltung „des offenen Ohres“ einbezogen und dienen daher als wichtige Ansprechpartner über den Träger hinaus.

Reaktion auf die Beschwerde

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen gelten bedingungslos, jedoch soll aus einer Beschwerde niemandem ein Nachteil entstehen. Das Wohl und die individuellen Rechte aller müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.07.2012).

Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen oder auch die Informationen zum Schutz des Kindes weitergeben zu müssen. In diesen Fällen wird dies dem Kind/ Jugendlichen im persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis des Kindes/ Jugendlichen eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z. B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht muss darüber hinaus erklärt werden, dass u. U. auch die Schweigepflicht zu seinem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf.

Die Klärung, bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit dem Kind

abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z. B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.

Dokumentation und Auswertung

Um das Partizipationskonzept/Beschwerdemanagement weiter entwickeln zu können werden alle Beschwerden in mehreren PB-Ordern (Partizipation und Beschwerde) gesammelt. Die aktuellen Beschwerden, aus denen u. a. weitere Verbesserungen hervorgehen in Ordner 1. Erledigte Beschwerden ohne weitere Verwendung in Ordner 2. Ordner 1 dient der weiteren Verarbeitung. Z. B. Klärung der Gefährdung des Kindeswohles, Gefährdungspotentialanalyse, weiteren rechtlichen Rahmen klären, Wiedergutmachung? Welche Verbesserungen sind denkbar, welche Veränderungen notwendig?,... Ordner 2 dient neben der generellen Archivierung und ggf. späterer statistischer Auswertung, etc.

Konfliktmanagement

LEBENSÄUME stellt den Kindern und Jugendlichen sowie den Erziehungsstellen neben Fortbildung und Coaching/Supervision eine an der Gewaltfreien Kommunikation (GFK, M.B. Rosenberg), systemisch ausgerichteten Mediation nach Bedarf zur Verfügung, um auftretende Konflikte gemeinsam oder auch einzeln zu bearbeiten. Hierzu gibt es bereits speziell dafür ausgebildete Mediatoren im Team des Trägers.

Das externe Beschwerdeverfahren

Kontakt zum Jugendamt

Kann dem Anliegen bzw. der Beschwerde einrichtungsintern nicht abgeholfen werden, soll sich das Kind/der Jugendliche/die Eltern/sonstige Bezugsperson an das jeweils zuständige Jugendamt/Vormund/Ergänzungspfleger wenden können. Dies kann entweder persönlich bei einem Besuch des Vormundes/Ergänzungspfleger beim Kind, während des Hilfeplangesprächs oder auch außerhalb geplanter Zeiten und Orte telefonisch geschehen. Gegebenenfalls wird der betreffende zeitnah eingeladen oder mit dem Kind aufgesucht.

In den regelmäßig stattfindenden Kontakten (Besuche und Telefonate) mit den Vormündern/Ergänzungspflegern und Fachkräften des Jugendamtes wird immer wieder auf die

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme hingewiesen. LEBENSRÄUME hält Adressen und Telefonnummern hierfür vor und händigt diese in der Infomappe aus und sorgt für Aktualisierungen.

Andere externe Kontaktstellen

Darüber hinaus gibt es für die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit sich persönlich oder telefonisch an weitere örtliche und überregionale Einrichtungen und Kontaktstellen zu wenden und sich dort Beratung und Hilfe zu holen. LEBENSRÄUME hält auch diese Adressen und Telefonnummern hierfür vor und händigt diese in der Infomappe aus und sorgt für Aktualisierungen.

Sofern in der Hilfe nicht anders vereinbart haben die Kinder/Jugendlichen selbstverständlich freien Zugang zum Telefon und die Möglichkeit ungestört zu telefonieren. Bei Bedarf sollen auch die pädagogischen Fachkräfte auf die Unterstützung von spezialisierten Beratungsstellen zurückgreifen.

3.2. Das Unternehmen – unsere Strukturen der Zusammenarbeit

3.2.1. Ziele

Ein übergeordnetes Ziel der LEBENSRÄUME ist orientiert am menschlichen Bedürfnis der Entwicklung. Anfang 2019 wurde das Unternehmen gegründet. Grundlage der Zusammenarbeit stellen der Systemische und der Hypnosystemische ressourcenorientierte Ansatz sowie die Gewaltfreie Kommunikation in ihren Haltungen und Struktur- und Inhaltsvorgehen dar. Damit geht nun das Ziel einher, dass alle LEBENSRÄUME Mitwirkende in höchstmöglicher Form an der Betriebsführung, der ideologisch/spiritueller Ausrichtung, an der Weiterentwicklung der Strukturen und der konkreten Pädagogik zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist der hohe Informationsstand aller Beteiligten auch über Finanzen, Entwicklungen, Entscheidungsnotwendigkeiten, etc.

Gewährleistet wird dies u. a. durch regelmäßigen steten Austausch zu den anfallenden Themen, sowie durch schriftliche Information der Mitverantwortlichen. Erst durch diesen hohen Informationsstand ist gelebte Beteiligung möglich.

Durch den internen Verzicht auf übliche autoritäre, auf Einzelne fixierte Betriebsführungsmodelle und die ständige Weiterentwicklung sind die Grundlagen und Möglichkeiten für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an und in unserer Einrichtung überaus begünstigt.

Den Kindern ist klar: hier gibt es keinen der alleine bestimmt! Alle wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam getroffen! Und: es wird diskutiert, abgestimmt und Verantwortung übernommen! Dieses Modell der Mitbestimmung auf oben genannten Grundlagen führt uns zu einer Partizipationskultur, die über das Übliche hinausgehen will.

Dieses partizipative Führungssystem ist transparent und entwicklungsfähig für neue Formen der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, die Ebenen sind klar und deutlich begreifbar, es ist unser Anliegen auch neue Formen der Mitbestimmung zu erproben und zielgerichtet einzusetzen.

3.2.2. Prinzipien

Damit ein sicheres Zuhause für die Kinder und Jugendlichen garantiert werden kann, stellen die Prinzipien dieser gelebten Beteiligung Reflexionsfähigkeit und Weiterentwicklung der Mitwirkenden in den Fordergrund. Permanente Fortbildung ist hierbei obligatorisch. Neben der Gleichberechtigung und einem hohen Maß an Eigenverantwortung sehr wir eine größtmögliche Integration der Kinder und Jugendlichen in die Prozessabläufe der LEBENSRAÜME als wesentlich an, damit u. a. eine besondere Verlässlichkeit getroffener Entscheidungen erlebt werden kann.

3.2.3. Beteiligungsformen

Folgende Formen der Partizipation werden durchgeführt (siehe auch 3.1.4.2.):

Für Kinder, aber vor allem für die Jugendlichen kann ein Sprecher eine Vertrauensperson darstellen mit dem sie Kontakt aufnehmen und der stellvertretend Themen und Sachverhalte ansprechen kann. Der/die Sprecher/in kann/soll sich dann an eine Person seines Vertrauens wenden (u.a. Mappe weiter unten). Um dies zu systematisieren findet die Wahl eines Kinder- und Jugendsprechers statt, der allen Mitwirkenden hinreichend bekannt/vertraut sein muss. Darüber hinaus findet unterstützend einmal im Quartal eine Beteiligungsgruppe - für zwei Altersgruppen (Grundschul Kinder und Sek I) – statt.

Darüber hinaus dienen Fortbildungsveranstaltungen nicht nur der Wissensvermittlung sondern werden gezielt auch zur Partizipation eingesetzt:

- Beschwerde und Partizipation für alle Mitwirkenden
- Kinderrechte und Kinderschutz vs. Eltern-/Personensorgerecht für alle Mitwirkenden
- 2 Tage/Jahr zu „Starke Kinder“ (ab 4. Klasse) (inklusive Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention)
- Wirkungsvolle Kommunikation u. a. mit Hilfe der GfK nach M. B. Rosenberg

Ferner erhalten alle Kinder ab 9 Jahre eine Mappe mit allen Rechten und Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausgehändigt und natürlich kindgerecht erläutert. Jüngere Kinder bzw. Kinder, die nicht in der Lage dazu sind ein ausreichendes Verständnis ihrer Möglichkeiten zu entwickeln, werden regelmäßig von einer externen Fachkraft besucht und mit dieser im Gespräch/Spiel interviewt und involviert. Die für sehr wichtig erachteten externen Supervisionen können und sollen auch dazu verwendet werden Partizipationsfähigkeiten und -möglichkeiten zu erweitern. Bei den mindestens wöchentlich stattfindenden Kontakten zwischen LEBENSRAUME und den Erziehungsstellen wird auch dem Partizipationsprozess Raum gegeben.

3.3. Die Erziehungsstelle im Sozialen Nahraum

3.3.1. Ziele

Die Standortfrage hat die LEBENSRAUME bereits in den Vorplanungen ihrer Entstehung klar diskutiert:

- sehr gute/schnelle Erreichbarkeit durch Autobahnanbindung Olpe/Wenden (A4+A45)
- ausreichende Anbindung der Geschäftsstelle an öffentliche Verkehrsmittel
- sehr gute Räume und Raumausstattung für Besprechung und vor allem Begegnung (Teams, HPG, Coaching, Therapie, Fortbildung, Besuchskontakte, Küchennutzung,...)
- Bei den Erziehungsstellen wird auf einen eher ländlich geprägten Standort hingewirkt, weil die Kinder/Jugendlichen folgende Möglichkeiten haben sollen:

- inmitten einer kleinen Dorfgemeinde leben können, mit allen Chancen der Beteiligung, die eine derartige, überschaubare Gemeinde bietet, und
- sie sollen davon profitieren können, dass die Erwachsenen der Erziehungsstelle in eben dieser Gemeinde selbst heimisch, engagiert und integriert sind.

Dies ermöglichte den Kindern von Anfang an, teilzuhaben an den örtlichen Festen, lokalen Aktivitäten, Veranstaltungen, sowie kirchlichen, sportlichen und kulturellen Angeboten des vertrauten Lebensortes. Ein wichtiges, von Anfang an konzeptionell mitberücksichtigtes, Anliegen ist es, den Kindern eine Heimat zu schaffen, in der sie gerne leben und mitbestimmen. So wird darauf hingewirkt, dass die Kinder und Jugendlichen die meist ortsansässigen und nahe angrenzenden Schulen und Freizeiteinrichtungen besuchen. Es entstehen zusätzlichen große Chancen, mittels der gewachsenen Beziehungen der Erwachsenen und der Fachkompetenz der LEBENSÄUME, Praktika- und Ausbildungsplätze vor Ort zu finden. Auch können die dann jungen Menschen nach ihrer Zeit in den Erziehungsstellen auf die Ressourcen dieser Beziehungen zurückgreifen, z. B. während der Ausbildung, eines Studiums oder der weiteren Lebensweltorientierung.

3.3.2. Prinzipien

Unsere Grundhaltung ist geprägt von gegenseitiger Empathie und Wertschätzung. Diese wirkt sich atmosphärisch auch auf die LEBENSÄUME sowie auf das erzieherische und das Wohnumfeld aus und stellt ein wichtiges Vorbild und einen der bedeutendsten Wirkfaktoren in Erziehung/Therapie dar. Das Erleben und Leben von Empathie und Wertschätzung macht Zusammenarbeit, Mitwirkung und Mitbestimmung leichter, sich u. a. im Sozialen Nahraum zu integrieren, sich wohl zu fühlen, dementsprechend respektiert zu werden und wirkungsvoll am sozialen Leben teilnehmen zu können.

4. Qualitätssicherung

4.1. Beteiligungs-Verantwortung

Für die Koordination, Vorausplanung und Nachbereitung von Partizipationsangelegenheiten ist die pädagogische Leitung der LEBENSRÄUMME verantwortlich, die die Abläufe, Weiterentwicklung und Einhaltung der Beteiligungsprozesse und –konzepte sicherstellt.

4.2. Protokoll der Sitzungen

Sämtliche Anträge, Beschwerden, Sitzungen (Teams, Supervisionen, Beteiligungstreffen) und deren Beschlüsse, werden dokumentiert, bewertet auf Folgehandlungsnotwendig-/möglichkeitsmöglichkeiten und archiviert. Die Ordner hierzu werden, für alle zur Einsicht zugänglich, aufbewahrt. Die Einhaltung der Datenschutzverordnung ist dabei zwingende Voraussetzung.

4.3. Überprüfung der Absprachen

Die pädagogische Leitung ist verantwortlich für die Nachhaltigkeit und Kontrolle aller Absprachen und Beschlüsse zur Beteiligung. In jedem Team werden zu Beginn die vorangegangenen Themen, Beschwerden und Anträge der letzten Teams und Sitzungen durchgegangen und reflektiert. Gegebenenfalls werden sie erneut zur nötigen Modifikation in die aktuelle Tagesordnung aufgenommen.

4.4. Weiterbildung zum Thema

Fachgespräche und Weiterbildungen zum Thema Partizipation, Beschwerdemanagement werden für alle Mitwirkenden initiiert. Auch für die Kinder und Jugendlichen sind Teilnahmen an Thementagen und Fortbildungen erwünscht und werden gezielt angeboten.

4.5. Supervision

Supervisionen stehen monatlich und vor allem zusätzlich nach Bedarf ggf. auch mit den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. - siehe auch ausführlich im Hauptkonzept.

4.6. Vernetzung mit anderen Einrichtungen

siehe Hauptkonzept